



Seminare für Betriebsratsmitglied und
Schwerbehindertenvertreter
nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4
SGB IX

„Mitbestimmung bei Künstlicher Intelligenz und Weiterbildung“ – Praktische Beispiele

- Neuregelungen im Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Termin: Di. + Mi., 21. + 22. Sep. 2021

Beginn Mo. 10.00; Ende Mi. ca. 15.00 Uhr

Veranstaltungsort: **ADINA Hotel Speicherstadt**, Willy-Brandt-Straße 25,
20457 Hamburg - Telefon: 040 3346080 (U – Bahn Messberg)



Die Digitalisierung wirkt sich mit zunehmender Komplexität auch auf die Arbeit der Betriebsräte aus. „Betriebsräte müssen in der Lage sein, komplexe informationstechnische Zusammenhänge zu verstehen, zu bewerten und mit zu gestalten und dabei zugleich allgemeine Belange, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern, zu berücksichtigen.“ (so die Gesetzesbegründung). Das neue Gesetz sichert jetzt den Anspruch auf Hinzuziehung eines Sachverständigen. Auch wird die betriebliche Bildung um die Einigungsstellenfähigkeit erweitert.

Referenten:

Peter Ansoerge – EDV-Spezialist Uni Bremen

Wolfgang Steen – Fachanwalt für Arbeitsrecht

Das Seminar ist praxisorientiert. Anhand konkreter Praxisfälle werden verschiedene Beispiele des Vorgehens dargestellt und diskutiert



ADINA Hotel Speicherstadt Hamburg

Themen (u.a.):

- **Praxisbeispiele für Einsatz von KI** - Spracherkennung zum Bearbeiten einfacher Aufträge, Erfassen von Umgebungen mittels Kameras, Laser- oder Röntgenstrahlen, virtuelle persönliche Assistenten in der Logistik usw.
- **Vereinfachter Zugriff auf Sachverständige für KI** – „Erforderlichkeit“ nach Gesetz gegeben, nur Kosten abzustimmen – dauerhafte Beratung möglich
- **Einbindung des BR bereits bei der Planung** der Einführung von KI - Veränderung von Arbeitsverfahren und -methoden,
- **KI-Anwendung bei Auswahlverfahren** – „eigenständige Entscheidungen bei Einstellungen, Versetzungen? Der neue § 95 Abs. 2a BetrVG
- **Mitbestimmung bei Berufsbildung** – NEU Einigungsstellenfähig – der neue § 96 Abs. 1
- **Der „mobile Betriebsrat“** – Welche Änderungen der Geschäftsordnung sind nötig/zwingend

Kosten: Seminaregebühr pro TN für 2 Tage:

1.150,00 € zzgl. MwSt. und zzgl. Hotelpauschale € 2 x € 79,00 (einschl. Mittagessen).

Übernachungskosten (€ 130,00 pro Nacht mit Frühstück) im Hotel werden zusätzlich berechnet.

Mindestteilnehmerzahl: 10, max. 18

Das Hotel erfüllt alle Hygienevoraussetzungen

Seminaranmeldung

BRPraxisSeminare c/o Rechtsanwälte
Gaidies Heggemann & Partner, Hamburg

Fax – Nr. 040 – 879 31 05
oder Mail: info@brpraxisseminare.de

An dem Seminar

„Mitbestimmung bei Künstlicher Intelligenz und Weiterbildung“

am 21. + 22. Sep. 2021

ADINA Hotel Hamburg Speicherstadt

nehmen von unserem Betriebsrat / der SBV folgende Kolleginnen und Kollegen teil:

Name, Vorname (1):

Name, Vorname (2):

Name, Vorname (3)

Betrieb:

Betriebsanschrift:

Telefon / E-Mail:

Hotelreservierung gewünscht:

Dienstag – Mittwoch oder von bis

(bitte ankreuzen)

voraussichtliche Ankunft am / um:

Einen Beschluss über die Teilnahme hat der Betriebsrat in seiner Sitzung amgefasst.

Je Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Frühstück werden berechnet: € 130,00 (inkl. Frühstück)
Tagespauschalen Hotel (einschl. Mittagessen) werden mit 2 x € 79,00 (einschl. Hygieneszuschlag) berechnet.

Die Abrechnung der Hotelkosten erfolgt über den Veranstalter.

Hinweis: Bei kurzfristigen Absagen müssen wir leider die entstehenden Stornierungskosten in Höhe der Übernachtungskosten und der Tagungspauschalen berechnen.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift